
Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhabensbeschreibung	3
1.1	Veranlassung	3
1.2	Zweck des Vorhabens	3
1.3	Zur Verfügung stehende Unterlagen.....	3
2.	Bestehende Verhältnisse	4
2.1	Lage des Vorhabens	4
2.2	Baugrund.....	4
3.	Geplante Maßnahme	5
3.1	Erdarbeiten.....	5
3.2	Kapazitäten	5
4.	Angaben zur Baustelle.....	6
4.1	Besondere Bedingungen	6
4.2	Lage, Verkehrswege.....	6
4.3	Anschlüsse Ver- und Entsorgung	6
4.4	Lager- und Arbeitsplätze	6
4.5	Anlagen im Baubereich	6
4.6	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	7
5.	Angaben zur Bauausführung	7
5.1	Bauablauf	7
5.2	Hinweise zur Kalkulation / Abrechnung	7
5.3	Bauehelfe	8
5.4	Baustoffe	8
5.5	Vermessungsleistungen, Nachweise	8
5.6	Prüfungen.....	8
5.7	Eigentumsverhältnisse	8
5.8	Weitere Maßnahmen	8
6.	Ausführungsunterlagen.....	8
6.1	Vom AG zur Bauausführung bereitgestellte Unterlagen.....	8
6.2	Vom AN zu beschaffene Unterlagen.....	8

1. Vorhabensbeschreibung

1.1 Veranlassung

Träger der Maßnahme sind die Stadtwerke Schönebeck GmbH (SWS), Friedrichstraße 117, 39218 Schönebeck (Elbe).

Weitere Projekte im Baufeld:

- Straßenausbau St.-Jakobi-Straße in Schönebeck (Elbe)
- St.-Jakobi-Straße – Erneuerung Mischwasserkanal

Für die Medienverlegung sollen die erforderlichen Erdarbeiten durchgeführt werden.

Die Medienverlegung selbst ist nicht Gegenstand der Planung und wird von den SWS gesondert beauftragt.

1.2 Zweck des Vorhabens

Die Stadt Schönebeck (Elbe) plant die Umgestaltung und den grundhaften Ausbau der Nebenanlagen in der St.-Jakobi-Straße.

Im Rahmen der Baumaßnahme beabsichtigen die Stadtwerke Schönebeck GmbH den Ausbau des Leitungsnetzes.

Folgende Medien werden dabei berücksichtigt:

- Gasversorgungsleitung (PE 90)
- Trinkwasserversorgungsleitung (PE 110)
- Leerrohr für Breitbandversorgung (PE 50)

1.3 Zur Verfügung stehende Unterlagen

- [1] Baugrundgutachten Ausbau St.-Jakobi-Straße Schönebeck
Nr. 736/8116, BUG Baugrund und Umwelt Gesellschaft mbH (07.03.2024)
- [2] Lage- und Höhenplan Schönebeck St.-Jakobi-Straße, HS 160, LS 489,
Bismark Vermessung (11.01.2024)
- [3] Bestandsunterlagen der Stadtwerke Schönebeck (Stand 19.01.2024)

2. Bestehende Verhältnisse

2.1 Lage des Vorhabens

Die Lage und die verkehrliche Anbindung sind in der Übersichtskarte (Unterlage 7.0) dargestellt.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) (PLZ 39218) ist ein Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums in Sachsen-Anhalt, südlich der Landeshauptstadt Magdeburg.

Angrenzende Städte/Gemeinden	Nord:	Landeshauptstadt Magdeburg, Gommern
	Ost:	Barby, Pömmelte
	Süd:	Calbe, Eggersdorf
	West:	Welsleben, Biere

Angrenzende Verkehrswege	Bahn:	Magdeburg <-> Halle, Leipzig Magdeburg <-> Staßfurt, Aschersleben
	Auto:	Welsleben <-> Gommern B 246a Nord: über Magdeburg an die A2 West: Richtung Welsleben an die A14/B 71
	Wasser:	Elbe mit Hafen in Frohse

Die St.-Jakobi-Straße ist in der Altstadt der Stadt Schönebeck (Elbe) zwischen der Böttcherstraße und dem Breiteweg gelegen. Die Zufahrt ist nur über die Böttcherstraße möglich, somit ist die St.-Jakobi-Straße eine Sackgasse. In der Straße befindet sich die Grundschule „Käthe Kollwitz“ mit Feuerwehrezufahrt sowie die Sporthalle inkl. Stellflächen. Das Baufeld erstreckt sich von der Böttcherstraße bis zum Gelände der Grundschule.

2.2 Baugrund

Das vollständige Baugrundgutachten [1] ist der Ausführungsplanung in Unterlage 4 beigelegt. Grundlage ist die Aufgabenstellung seitens der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Fahrbahnausbau.

Im Baufeld wurden zwei Rammkernsondierungen bis maximal 4 m unter GOK abgeteuft sowie zwei leichte Fallplatten durchgeführt. Unter der Oberflächenbefestigung treten anthropogen bedingte humose, tonig-sandige Mischbodenauffüllungen auf, die Bauschuttresteanteile enthielten. Es waren steife bis weiche Konsistenzzustände vorhanden. Den liegenden Untergrund bilden Talsandablagerungen in Form von mittel-grobsandigen sowie kiesigen, vorwiegend mitteldicht gelagerten Sanden.

Der Sanduntergrund stellt den oberflächennahen Grundwasserleiter dar, der in den tertiären Grundwasserleiter übergeht und in hydraulischer Verbindung mit der Elbe steht. Die Grundwasserstände werden somit durch die Wasserstände der Elbe beeinflusst. Zum Zeitpunkt der Erkundung durch das Baugrundbüro (02/2024) wurde ein Grundwasserstand in einer Tiefe von ca. 2 m unter GOK festgestellt.

Der Aushub wird im Baugrundgutachten in die Homogenbereiche A und B eingeteilt.

Für eine Voruntersuchung des Bodenaushubs wurde eine Mischprobe erstellt. Diese wurden entsprechend der LAGA Boden im Komplettumfang untersucht und das Analyseergebnis als Z1.2 eingestuft. Das Aushubmaterial ist für die Entsorgung auf Deponien der Deponieklasse 0 geeignet. Die Bauschuttschicht bei Bohrung 1 wurde separat beprobt. Aus den Einzelanalyseergebnissen nach LAGA Bauschutt wurde die Bauschuttschicht dem Wert Z1.2 zugeordnet und somit ebenfalls für die Entsorgung auf Deponien der Deponieklasse 0 geeignet. Es wird eine ergänzende Untersuchung nach Ersatzbaustoffverordnung zu den Regelungen für die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen empfohlen.

3. Geplante Maßnahme

Im Rahmen der vorliegenden Planung sind lediglich die Erdarbeiten für die Medienverlegung in der St.-Jakobi-Straße in Schönebeck (Elbe) enthalten. Die Medienverlegung und der Leitungsbau werden durch die Stadtwerke Schönebeck gesondert beauftragt.

Die Maßnahme Straßenausbau St.-Jakobi-Straße für die Stadt Schönebeck (Elbe) erfolgt in gesonderter Planung.

3.1 Erdarbeiten

Es ist die Verlegung einer neuen Gasleitung bis zur Hausnr. 5 in der St.-Jakobi-Straße als PE 90 vorgesehen. Der Hausanschluss für Hausnr. 5 wird ebenfalls erneuert.

Die vorhandene Trinkwasserleitung, bei Bedarf inkl. Hausanschlüsse, ist bis Ende der Sporthalle zu erneuern.

Für die Breitbanderschließung wird ein Leerrohr PE 50 verlegt.

Die neuen Leitungen werden im Fahrbahnkörper hergestellt.

Die Verlegung der Medien erfolgt nach DIN 4124 in einer Leitungszone und verfülltem Leitungsgaben. Sicherung der Baugruben nach RSA, DIN 4124 Absperrschranken sind zwingend erforderlich.

Baugruben sind während der gesamten Dauer der Maßnahme mit Absturzsicherungen (TL Absturzsicherungen) aus Kunststoff, Farbe Weiß mit reflektierenden Klebestreifen (BAST geprüft) vom Fahrbahnkörper und zum fußläufigen Verkehr abzutrennen.

Gegenstand der Planung sind nur die Erdarbeiten. Die Medienverlegung selbst wird durch die Stadtwerke gesondert beauftragt.

3.2 Kapazitäten

Folgende Leitungen sollen im Zuge der Baumaßnahme verlegt werden:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| - Trinkwasserleitung PE 110 | ca. 65 m zzgl. Hausanschlüsse |
| - Gasleitung PE 90 | ca. 50 m zzgl. 1 Hausanschluss |
| - Leerrohr (Breitband) PE 50 | ca. 62 m |

4. Angaben zur Baustelle

4.1 Besondere Bedingungen

Sämtliche baulichen Leistungen sind nur in direkter Abstimmung mit dem Betreiber auszuführen.

Das Baufeld liegt im Wohnbereich der Stadt Schönebeck (Rücksichtnahme, Staubentwicklung, private Zufahrten zu den Grundstücken, Lärmentwicklung außerhalb der Regelarbeitszeiten usw.).

Der Leitungsgraben ist erschütterungsarm zu verdichten. Hierzu sind die Schütthöhen (lagenweiser Einbau) auf max. 50 cm zu begrenzen.

4.2 Lage, Verkehrswege

Das Baufeld befindet sich in der St.-Jakobi-Straße, Stadt Schönebeck (Elbe) -PLZ 39218. Lage und verkehrliche Anbindung sind der Übersichtskarte zu entnehmen.

4.3 Anschlüsse Ver- und Entsorgung

Die Anschlüsse zur Ver- und Entsorgung sind von den SWS zu beschaffen.

4.4 Lager- und Arbeitsplätze

Es wird kein gesonderter Baulager- und Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Eine (kostenpflichtige) Sondernutzung von öffentlichen Flächen ist in Abstimmung mit der Stadt Schönebeck zu klären, und muss vom AN im Angebot einkalkuliert werden.

4.5 Anlagen im Baubereich

Der Leitungsbestand der Ver- und Entsorgungsunternehmen wurde abgefragt und vorhandene Bestandsunterlagen sind in den Planunterlagen dokumentiert. Die genaue Lage ist vom AN vor Herstellung des Leitungsgrabens durch Suchschachtungen zu ermitteln und zu dokumentieren.

Die Vorschriften der Ver- und Entsorgungsunternehmen sind vom AN zu beachten, die allgemeine Sorgfalt und Vorsicht ist anzuwenden.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bisher in die Planung der Baumaßnahme mit einbezogen:

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Vodafone/ Kabel Deutschland GmbH
- PYUR Tele Columbus Betriebs GmbH
- Stadtwerke Schönebeck GmbH
- Veolia Wasser Deutschland GmbH (AbS Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH)
- Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg
- Salzlandkreis

Folgende Anlagen sind bekannt:

- Mischwasserkanal (Veolia Wasser Deutschland GmbH)
- Trinkwasserleitung (Stadtwerke Schönebeck GmbH)
- ND-Gasleitung (Stadtwerke Schönebeck GmbH)
- Strom Mittelspannung (Stadtwerke Schönebeck GmbH)
- Strom Niederspannung (Stadtwerke Schönebeck GmbH)
- Fernwärmeleitung (Stadtwerke Schönebeck GmbH)
- Glasfaserkabel (Stadtwerke Schönebeck GmbH)
- Erdkabelanlage (PYUR)
- Telekommunikationsleitungen (Telekom Deutschland GmbH)

Mit der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH (AbS) sind Koordinierungen erforderlich.

4.6 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Für die gesamte Bauzeit wird im Zusammenhang mit dem Straßenausbau eine Vollsperrung der St.-Jakobi-Straße erforderlich. Die Zugänglichkeit der Grundstücke der Anlieger sollte auch während der Bauzeit gewährleistet werden. Abstimmungen mit der Schule sind erforderlich. Ein Zugang zur Schule ist vom Breiteweg aus möglich. Liegt die Bauzeit außerhalb von Ferienzeiten ist der Zugang zur Sporthalle für den Unterricht zu ermöglichen. Es sind Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde erforderlich.

Es sind Stahlplatten als Behelfsbrücke an Zufahrten vorzuhalten und bei Bedarf einzusetzen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. Sicherung der Baugruben nach RSA, DIN 4124, DIN EN 1610 mit Absperrschranken sind zwingend erforderlich. Der offene Leitungsgraben ist bei Verlassen der Baustelle mit einem Bauzaun abzusichern. Vergütet wird der Bauzaun parallel zum Graben (doppelte Länge). Umsetzen des Bauzaunes wird nicht gesondert vergütet.

Baugruben sind während der gesamten Dauer der Maßnahme mit Absturzsicherungen (TL Absturzsicherungen) aus Kunststoff, Farbe Weiß mit reflektierenden Klebestreifen (BAST geprüft) vom Fahrbahnkörper abzutrennen.

5. Angaben zur Bauausführung

5.1 Bauablauf

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für 2025 vorgesehen. Die Wiederherstellung der Verkehrsflächen wird von der Stadt Schönebeck (Elbe) durchgeführt und erfolgt nach Fertigstellung der Leitungsbauarbeiten.

5.2 Hinweise zur Kalkulation / Abrechnung

Der Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung wird durch die Stadt Schönebeck (Elbe) durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt ab Planum Straßenbau und mit senkrechten Wänden.

5.3 Baubehelfe

Die Baugrubensicherung nach DIN 4142 in ihrer aktuellen Fassung ist zwingend erforderlich.

5.4 Baustoffe

- Erdbaustoffe

5.5 Vermessungsleistungen, Nachweise

- Aufmaße der erbrachten Leistungen
- Baubegleitende Fotodokumentation aller wichtiger Bauphasen (digital)

Eine digitale Bestandsvermessung für die Leitungsverlegung erfolgt baubegleitend durch den Bauherrn selbst.

5.6 Prüfungen

- Verdichtungsnachweis Baugrubenverfüllung

Verdichtungsnachweise werden in Eigenüberwachung und als Kontrolle durch den AG für die Bauüberwachung ausgeführt. Die Durchführung der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem Bauüberwacher vorher anzuzeigen, sodass die Teilnahme möglich ist.

5.7 Eigentumsverhältnisse

Die geplanten Anlagen der SWS befinden sich im Straßenraum im öffentlichen Verkehrsraum.

Betroffenes Grundstück: Gemarkung Schönebeck
Flur 1
Flurstück 1024/38

5.8 Weitere Maßnahmen

Der Ausbau der Nebenanlagen sowie die Deckensanierung der Fahrbahn in der St.-Jakobi-Straße werden durch die Stadt Schönebeck (Elbe) durchgeführt. Die Erneuerung des Mischwasserkanals wird durch die AbS durchgeführt.

6. Ausführungsunterlagen

6.1 Vom AG zur Bauausführung bereitgestellte Unterlagen

- Baubeschreibung
- Lagepläne
- Regelquerschnitt

6.2 Vom AN zu beschaffene Unterlagen

- Baustelleneinrichtungs- und Bauzeitenplan
- Zahlungsplan
- Aufgrabegenehmigungen
- Verkehrsrechtliche Anordnung
- Verdichtungsnachweise
- Bestandsplan